

## Tagungszentrum **Studio Villa Bosch**

### Hygienekonzept „SARS-CoV2“

Das vorliegende Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Eine Anpassung an die behördlichen Vorgaben und aktuellen Erkenntnisse ist fortlaufend erforderlich.

Alle Vorgaben, auf die in dem Hygienekonzept Bezug genommen wird, sind am Ende des Dokuments verlinkt.

Ziel ist es, das Infektions- und Übertragungsrisiko im Tagungszentrum Studio Villa Bosch so gering wie möglich zu halten. Bitte helfen Sie uns dabei, die Regeln einzuhalten und die Maßnahmen zu befolgen. Geben Sie die in diesem Dokument enthaltenen Informationen im Vorfeld Ihrer Veranstaltung sowohl an Ihre vor Ort anwesenden Kollegen als auch an alle Teilnehmer weiter.

Vielen Dank!

#### **Grundsätzlich gilt:**

Halten Sie überall den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ein und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz innerhalb des Tagungszentrums.

Bei Symptomen wie Husten, erhöhter Temperatur und Fieber, Halsschmerzen und Geschmacks- oder Geruchsverlust bitten wir Sie, die Teilnahme an der Veranstaltung vorher abzusagen. Falls Sie im Laufe der Veranstaltung bei sich Krankheitssymptome bemerken, teilen Sie dies sofort dem Veranstalter und den MitarbeiterInnen des Studio Villa Bosch mit und verlassen Sie das Gebäude anschließend unverzüglich.

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## Im Tagungszentrum Studio Villa Bosch gilt:

- Die Veranstaltung muss der „allgemeinen Weiterbildung“ dienen, um der „Corona-Verordnung allgemeine Weiterbildung“ des Kultusministeriums zu entsprechen oder Veranstaltungen im Rahmen der CoronaVO (Veranstaltungen oder Veranstaltungen gemäß § 3 Abs. 3 CoronaVO)
- Die Teilnahme an der Veranstaltung darf nur nach namentlicher Anmeldung und unter Angabe der Adresse oder Telefonnummer erfolgen
- Vom Veranstalter ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Corona-Vorgaben verantwortlich ist
- Vom Veranstalter ist eine Person zu benennen, die das Touch Panel zur Steuerung der Technik im Veranstaltungsraum bedient
- Tagungsräume werden nicht mehr mit der sonst genehmigten maximalen Personenkapazität gefüllt. Im gesamten Gebäude gilt ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern. Die Teilnehmerzahl ist danach auszurichten
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden
- Alle Anwesenden müssen, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
- Der Veranstalter hat darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden
- Gleiches gilt für die Steuerung des Verlassens der Veranstaltung in den Pausen und nach der Veranstaltung
- Personen mit Atemwegssymptomen wie Husten, erhöhter Temperatur und Fieber, Halsschmerzen und Geschmacks- oder Geruchsverlust müssen abgewiesen werden. Sie werden aufgefordert das Studio Villa Bosch umgehend zu verlassen
- Betroffene Personen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt (Tel. 116117) oder das Gesundheitsamt wenden
- Bei bestätigten Infektionen, wenden sich Teilnehmer bitte sofort an den Veranstalter und an die MitarbeiterInnen des Studio Villa Bosch (Tel. +49 6221 533400). Der Veranstalter muss die Teilnehmerliste dem Gesundheitsamt und/oder dem Ordnungsamt zur Verfügung stellen, damit diese die Kontaktpersonen ermitteln können.
- Der Veranstalter muss jedem Teilnehmer der Veranstaltung einen Mund-Nase-Schutz aushändigen, sofern dieser nicht selber mitgebracht wird
- Auch bei Tragen des Mund-Nase-Schutzes muss überall ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden
- Mindestabstände müssen auch an kritischen Stellen, z.B. Fahrstuhl, Flur, Toiletten, eingehalten werden
- Es sollte sich max. 1 Person im Fahrstuhl aufhalten
- Es sollten sich jeweils max. 2 Personen in den Toiletten aufhalten
- Es sollte sich max. 1 Person an der Rezeption aufhalten
- Die Rezeption ist mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen
- Regelmäßiges Händewaschen für die Dauer von mindestens 30 Sekunden
- Husten und Niesen in die Armbeuge

- Regelmäßige Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittelspender
- Stühle, Arbeitsmittel, Touchpanels in den Räumen sollen von nur jeweils einer Person genutzt werden.
- Es muss vom Veranstalter für jeden Teilnehmer ein Namensschild für den Sitzplatz ausgegeben werden
- Regelmäßige Flächendesinfektion von Gegenständen, die von verschiedenen Benutzern verwendet werden, ist durch das Tagungszentrum gewährleistet
- Es stehen ausreichend Gelegenheiten zum Waschen der Hände und Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich, Handkontaktflächen werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt
- Das Studio Villa Bosch ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die alle Räume durchgehend mit Frischluft versorgt
- Alle für die Veranstaltung benötigten Materialien müssen selber mitgebracht werden, z.B. Flipchartstifte, Moderatorenkoffer, Präsentationslaptops

### **Pausen/Cateringbereich**

- Die Ausgabe des Essens erfolgt nach dem Catering-Hygienekonzept des Studio Villa Bosch und den Vorgaben für die Gastronomie
- Im gesamten Cateringbereich herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Essen oder Trinken abgenommen werden
- Es gibt keine Selbstbedienung, die Speisen werden auf Tellern vom Catering Personal angerichtet und ausgegeben
- Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Veranstaltungsraum ist untersagt
- Die Nutzung von Getränkeanlage und Kaffeemaschine richtet sich nach der oben genannten Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern
- Die Plätze werden so angeordnet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht
- Stehplätze werden so gestaltet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen möglich ist
- Seitens des Veranstalters muss auf die Einhaltung der Abstände während des Essens geachtet werden

## Quellenangaben:

**Corona-Verordnung „allgemeine Weiterbildung“ des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg:**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Allgemeine+Weiterbildung>

**Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Allgemeine+Weiterbildung>

**Hygienehinweise des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg:**

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise\\_Schulen.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf)